

4. Methodik und Durchführung der Untersuchung

4.1 Auswahl und Gewinnung der Stichprobe

In die Untersuchung wurden Schülerinnen und Schüler, die die erste Klasse besuchten, einbezogen. Die Auswahl dieser Probandengruppe ergab sich aus folgenden Überlegungen. So war es zur Beantwortung der Fragestellungen der Untersuchung zum einen erforderlich, daß die zu untersuchenden Kinder die suggestiven Vorgaben möglichst gut übernehmen bzw. Pseudoerinnerungen produzieren. Aus zahlreichen Untersuchungen ist bekannt, daß jüngere Kinder - insbesondere Kinder im Vorschulalter - suggestibler sind als ältere Kinder. Auch in Untersuchungen zur Induktion von Pseudoerinnerungen (McBrien & Dagenbach, 1998; Ceci, Huffman Smith & Loftus, 1994; Ceci, Loftus, Leichtman & Bruck, 1994; Quas et al., 1999) wurde nachgewiesen, daß der Anteil der untersuchten drei- bis fünfjährigen Kinder, die den suggerierten fiktiven Ereignissen zustimmten, zumindest tendenziell höher war als der Anteil der älteren Kinder. Die Befunde aus den vorliegenden Studien sprechen demnach dafür, eine jüngere Altersgruppe zu wählen. Dem steht aber gegenüber, daß die Schilderungen der Kinder sowohl über die suggerierten als auch über die real erlebten Ereignisse einer inhaltlichen Qualitätsanalyse unterzogen werden sollten. Voraussetzung dafür ist, daß möglichst umfangreiche Schilderungen der Kinder vorliegen, die von den Kindern auf offene Fragen bzw. Erzählanstöße hin produziert wurden und nicht auf einer Befragung mittels geschlossener Fragen beruhen. Diese Voraussetzung ist in der Regel eher bei Kindern im Grundschulalter gegeben als bei Kindern im Vorschulalter.

Um die Repräsentativität der Stichprobe zu gewährleisten sowie aus organisatorischen Gründen erschien es am sinnvollsten, Kinder im Rahmen des Schulbesuches für die Untersuchung zu gewinnen. Als Resultat der Abwägung dieser Erfordernisse wurde schließlich die Gruppe der Erstklässler ausgewählt. Nach Einholung der Genehmigung für die geplante Untersuchung beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg wurden von dem zuständigen Kreisschulrat zwei Grundschulen im Kreis Havelland ausgewählt. Die Verfasserin nahm Kontakt mit den Direktoren dieser Schulen sowie mit den Klassenlehrerinnen der ersten Klassen (insgesamt fünf) auf und informierte den vorgenannten Personenkreis persönlich über das geplante Vorgehen bei der Untersuchung (Art der Befragungen, Zeitpunkte und -dauer, mögliche Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung u.ä.). Den Klassenlehrerinnen wurden anschließend Unterlagen für die Eltern der Kinder ausgehändigt (Informationsschreiben, Einverständniserklärung, Fragebogen, Rückumschlag). Sie wurden gebeten, jedem Kind die entsprechenden Unterlagen mitzugeben, darauf zu achten, daß die Kinder die Antworten ihrer Eltern bis zu einem festgelegten Zeitpunkt wieder mit in die Schule bringen, und die Unterlagen zu sammeln.

Von 139 ausgeteilten Fragebögen und Einverständniserklärungen (Anzahl entspricht der Zahl der Erstklässler in den beiden Schulen) wurden 13 (9.4 %) nicht zurückgegeben. Die Eltern von 58 Kindern (41.7 %) stimmten der Einbeziehung ihres Kindes in die Untersuchung nicht zu; für 68 Kinder (48.9 %) wurde die Zustimmung von den Eltern erteilt und der entsprechende Fragebogen ausgefüllt. Ein Kind konnte jedoch aufgrund einer über mehrere Befragungstermine hinweg andauernden Erkrankung nicht in die Untersuchung einbezogen werden, so daß schließlich 67 Schülerinnen und Schüler fünf

erster Klassen aus zwei Grundschulen des Kreises Havelland/Land Brandenburg befragt werden konnten.

4.2 Auswahl der relevanten Ereignisse

Um den Fragenkomplex zur Unterscheidbarkeit zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen beantworten zu können, erschien es notwendig, die Probanden, nicht nur zu einem fiktiven Ereignis, sondern auch zu einem realen Ereignis zu befragen, das hinsichtlich wesentlicher Aspekte (negative Tönung, Kontrollverlust, Eigenbeteiligung, körpernah) Parallelen zu dem fiktiven Ereignis aufweist.

Da nach der Induktion einer Aussage zum fiktiven Ereignis durch informierte Interviewer eine Befragung der Kinder zu dem fiktiven und dem realen Ereignis sowie die Beurteilung des Realitätsgehalts ihrer Schilderungen von - in bezug auf den Wahrheitsstatus - uninformierten Interviewern vorgenommen werden sollte, war es notwendig, für die einzelnen Kinder unterschiedliche relevante Ereignisse (reale und fiktive) auszuwählen. Durch die Verwendung unterschiedlicher Ereignisse für die einzelnen Kinder sollten außerdem verfälschende Einflüsse reduziert werden, die aus möglichen Gesprächen der Kinder untereinander über die Ereignisse hätten resultieren können.

Informationen darüber, welche Ereignisse dieser Art die Kinder tatsächlich erlebt hatten und welche als fiktive Ereignisse bei den einzelnen Kindern verwendet werden konnten, wurden mittels eines Fragebogens von den Eltern eingeholt (wie bereits in Abschnitt 4.1 erwähnt, wurde den Eltern im Vorfeld der Untersuchung mit der Information über die geplante Befragung und der gegebenenfalls zu unterschreibenden Einverständniserklärung ein Fragebogen ausgehändigt).

Dieser Fragebogen enthielt zunächst Fragen zur Person des Kindes wie Alter, Kindergarten- und Vorschulbesuch, Wohnumgebung, Freizeitaktivitäten u.ä. Diese Informationen sollten zur Auswahl der fiktiven Ereignisse dienen und Hintergrundinformationen für die Induktion der fiktiven Ereignisse liefern. Des weiteren beinhaltete der Fragebogen einen Katalog von negativen (z.B. Sturz mit dem Fahrrad oder vom Klettergerüst, Lausbefall, Tierbiß) und positiven (z.B. Kino- und Zirkusbesuch) Ereignissen, zu denen die Eltern jeweils angeben sollten, ob ihr Kind diese Ereignisse erlebt hat oder nicht. Bezüglich einiger Ereignisse wurden die Eltern - sofern ihr Kind das jeweilige Ereignis erlebt hat - darüber hinaus gebeten, die näheren Umstände des Ereignisses zu nennen. Abschließend wurden sie nach weiteren noch nicht erfaßten negativen sowie positiven Erlebnissen des Kindes gefragt. Es wurden zwei Versionen des Fragebogens entwickelt, die sich hinsichtlich der vorgegebenen Ereignisse unterschieden. Damit sollte gewährleistet werden, daß einerseits eine Vielzahl von möglichen Ereignissen erfaßt wurde, andererseits der Fragebogen aber für die Eltern nicht unzumutbar umfangreich wurde.

Anhand der von den Eltern erhaltenen Informationen wurde für jedes Kind ein real-positives, ein real-negatives sowie ein fiktiv-negatives Ereignis (letzteres wird im folgenden nur als fiktives Ereignis bezeichnet) für die nachfolgenden Befragungen ausgewählt. Dabei sollten die realen Ereignisse etwa ein bis zwei Jahre zurückliegen. Dieser Zeitrahmen ergab sich aus gedächtnispsychologischen Befunden zur infantilen Amnesie, denen zufolge Erinnerungen an Ereignisse, die vor dem fünften Lebensjahr stattgefunden haben, in der Regel schlecht zugänglich sind (vgl. z.B. Granzow, 1994). Die

Kinder sollten sich also einerseits an die realen Ereignisse gut erinnern können; andererseits sollte ihnen bei der Induktion des fiktiven Ereignisses vorgegeben werden, daß dieses möglicherweise bereits längere Zeit zurückliege, um ihnen damit zunächst fehlende Erinnerungen plausibel erklären zu können. Zur Vergleichbarkeit der Schilderungen der Kinder über das fiktive und das reale Erlebnis sollten etwa gleiche Zeitpunkte angenommen werden. Diese Forderung ließ sich jedoch nicht bei allen Kindern realisieren, da oftmals keine Informationen über geeignete real-negative Ereignisse im gewünschten Zeitraum vorlagen.

4.3 Befragungen der Kinder

Die Befragungen der Kinder lassen sich in drei Phasen einteilen: Zunächst erfolgte eine Phase der Beeinflussung, die in der Regel vier Interviewtermine umfaßte und dem Ziel diente, von den Kindern Schilderungen über tatsächlich nicht selbst erlebte Ereignisse zu evozieren. Daran schloß sich eine suggestionsfreie Befragung der Kinder zu den beiden relevanten Ereignissen an. Nach mehrwöchiger Pause erfolgte eine Nachbefragung der Kinder zu den beiden relevanten Ereignissen.

4.3.1 Beeinflussungsphase

Die Beeinflussungsphase umfaßte in der Regel vier Interviewtermine (in Ausnahmefällen bei Erkrankung der Kinder nur zwei oder drei Termine), die im Abstand von zwei Wochen stattfanden. Aufgrund terminlicher Gegebenheiten (Ferien, Wandertage, Erkrankung eines Kindes u.ä.) lagen in Ausnahmefällen zwischen den einzelnen Befragungsterminen nur eine oder auch drei Wochen. Die Befragungen der 67 Kinder fanden in Form von Einzelinterviews statt, die zehn bis zwanzig Minuten dauerten und auf Tonband aufgezeichnet wurden. Von der jeweiligen Schulleitung wurden für die Interviews leerstehende Unterrichtsräume zur Verfügung gestellt. Die Befragungen wurden von der Verfasserin selber, einer weiteren Diplompsychologin sowie drei Psychologiestudentinnen im Hauptstudium durchgeführt. Alle Interviewerinnen hatten insofern Erfahrung in der Befragung von Kindern, als sie bereits durch eigene Berufspraxis oder im Rahmen von Praktika an der aussagepsychologischen Exploration kindlicher Opferzeugen mitgewirkt hatten.

Da das Ziel der vorliegenden Untersuchung nicht darin bestand, die Wirksamkeit unterschiedlicher suggestiver Techniken zu überprüfen, sondern da die ersten vier Befragungen vielmehr dazu dienten, bei möglichst vielen Kindern Pseudoerinnerungen zu induzieren bzw. möglichst umfangreiche Schilderungen über die tatsächlich nicht erlebten Ereignisse zu evozieren, war ein streng standardisiertes Vorgehen bei den Befragungen der Kinder weder notwendig noch sinnvoll. Um dennoch eine annähernd gleiche Vorgehensweise hinsichtlich der Verwendung suggestiver Techniken zu gewährleisten, fand vor dem ersten Termin eine ausführliche Vorbesprechung mit allen Interviewerinnen statt. Darüber hinaus erhielten die Interviewerinnen vor den einzelnen Befragungsterminen schriftliche Instruktionen sowie einen groben Interviewleitfaden. Nach jedem Befragungstermin erhielten die Interviewerinnen von der Verfasserin Rückmeldungen über die einzelnen Interviews, die von der Verfasserin anhand der Tonbandaufzeichnungen und der darauf basierenden Transkripte nachvollzogen werden konnten, sowie Hinweise für das weitere Vorgehen bei der Befragung jedes einzelnen Kindes.

Um zu erreichen, daß bei den Kindern Pseudoerinnerungen bezüglich der fiktiven Ereignisse entstehen bzw. die Kinder entsprechende Schilderungen liefern, sollten Befragungstechniken verwendet und Bedingungen geschaffen werden, die sich vorliegenden Befunden zufolge als suggestionsfördernd erwiesen haben (vgl. Abschnitt 2.1). Damit die ökologische Validität der Untersuchung gegeben ist, sollte es sich bei den verwendeten Techniken zugleich um Methoden handeln, die auch in der sogenannten Aufdeckungsarbeit bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch zur Anwendung kommen (Enders, 1990; Fűrnis, 1991; MacFarlane & Krebs, 1986; Steinhage, 1989; kritisch dazu z.B. Steller, 1995, 1998, 2000b). Dabei wurden indirekte Methoden (z.B. selektive positive Verstärkung, Fragewiederholungen, wiederholte Befragungen, Aufforderungen, noch einmal gut nachzudenken, Hinweise, daß das Kind die anderen (realen) Ereignisse doch auch so schön erzählt habe, Als-ob-Technik, untersuchungsimmanent die entsprechende Voreinstellung der Interviewerin u.ä.) einem stärker direktiven Vorgehen, das insbesondere inhaltliche Vorgaben beinhaltet, vorgezogen. Diese Strategie hatte den Vorteil, daß die Kinder die vorgegebenen fiktiven Ereignisse in ihren individuellen Lebenskontext einbetten und ihre Schilderungen aufgrund ihres eigenen Wissens und ihrer Erfahrungen frei ausgestalten konnten. Demgegenüber besteht bei Vorgabe konkreter Inhalte die Gefahr, daß diese inhaltlichen Vorgaben von den Kindern zurückgewiesen werden, weil sie nicht mit ihrem jeweiligen Erfahrungshintergrund vereinbar sind (vgl. die Befunde von Pezdek et al., 1997, und Pezdek & Hodge, 1999, zum Einfluß der Plausibilität des fiktiven Ereignisses auf die Entstehung von Pseudoerinnerungen sowie über die Bedeutung von einschlägigem Wissen oder Erfahrungen). Sofern inhaltliche Vorgaben gemacht wurden, wurden sie daher zum einen eher als Anregungen für die Kinder angeboten, ohne daß eine Übernahme unbedingt angestrebt wurde. Zum anderen wurden konkrete Vorgaben vorrangig bezüglich der Konsequenzen der jeweiligen Ereignisse (z.B. mögliche Verletzungsfolgen) gemacht, um sicherzustellen, daß die Kinder nicht über ein tatsächlich erlebtes Ereignis berichteten.

Auf suggestive Techniken, mittels derer die Kinder massiv unter Druck gesetzt worden wären, wurde selbstverständlich verzichtet. So wurde den Kindern zwar in bezug auf die realen Ereignisse gesagt, daß die Informationen von den Eltern eingeholt worden seien. Es wurde jedoch nicht explizit gesagt, daß ihre Eltern auch gesagt hätten, das fiktive Ereignis habe stattgefunden. Offenbar gingen einige Kinder allerdings von sich aus bzw. aufgrund des Elternfragebogens, von dem sie Kenntnis hatten, davon aus, daß ihre Eltern entsprechende Angaben gemacht hatten. Auch sozialer Druck in der Form, daß den Kindern gesagt worden wäre, die anderen Kinder könnten sich aber auch gut bzw. besser erinnern o.ä., wurde ebenfalls nicht ausgeübt.

4.3.1.1 Erste Befragung

Zu Beginn des ersten Interviews wurden die Kinder von der jeweiligen Interviewerin einzeln über die bevorstehende Untersuchung informiert. Ihnen wurde erklärt, daß die Interviewerinnen herausfinden wollten, wie gut Kinder sich an Ereignisse, die schon längere Zeit zurückliegen, erinnern könnten. Deshalb würden die Kinder in den kommenden Wochen insgesamt sechsmal zu verschiedenen Erlebnissen befragt. Die wiederholte Befragung zu denselben Ereignissen wurde damit begründet, daß man sich immer besser an Vergangenes erinnern könne, je häufiger man darüber nachdenke und darüber spreche. Den Kindern wurde dann ein Lesezeichen ausgehändigt, und ihnen

wurde erklärt, daß sie das Lesezeichen zu jedem Befragungstermin mitbringen sollten und daß sie sich nach jedem Interview einen Aufkleber für dieses aussuchen könnten. Ferner wurde ihnen versprochen, daß sie nach dem sechsten Interview eine kleine Überraschung bekämen.

Einerseits zum Zweck des Warming-up, andererseits um Informationen über die Lebenssituation und Person des Kindes zu erhalten, wurde dann ein einleitendes Gespräch über die familiäre Situation des Kindes, Interessen, Freizeitaktivitäten u.ä. geführt.

Daran schloß sich die Befragung zu den ausgewählten Ereignissen an. Eingeleitet wurde dieser Interviewabschnitt mit der Bemerkung, daß jetzt über die Ereignisse gesprochen werden solle, die die Eltern im Fragebogen erwähnt hätten. Das Kind wurde aufgefordert, so ausführlich wie möglich über die Ereignisse zu berichten. Begonnen wurde mit dem vorab ausgewählten realen positiven Ereignis, daran anschließend erfolgte die Befragung zum realen negativen Ereignis. Wenn ein Kind angab, sich an eines der beiden Ereignisse nicht erinnern zu können, wurde ein anderes Ereignis ausgewählt.

Der Spontanbericht des Kindes zum real-negativen Ereignis war für die Beantwortung der Fragestellungen von unmittelbarer Bedeutung (Vergleich mit der Schilderung über das fiktiv-negative Ereignis). Die Befragung zum real-positiven Ereignis, die für die abschließende Auswertung nicht von Bedeutung war, diente zum einen dazu, mögliche Belastungen des Kindes im Falle einer Befragung nur zu negativen Ereignissen zu vermeiden. Zum anderen sollte das Kind an das spontane Erzählen von Ereignissen, ohne daß immer wieder Nachfragen erforderlich werden, gewöhnt werden. Dabei wurde dem Kind durch Nachfragen zu den beiden realen Ereignissen das Interesse der Interviewerin an detaillierten und umfangreichen Darstellungen signalisiert. Schließlich sollte die Vorgabe von zunächst zwei realen Ereignissen suggestive Wirkung hinsichtlich der Befragung zum fiktiven Ereignis entfalten. Ferner wurde das Kind nach der Befragung zu jedem der realen Ereignisse positiv verstärkt, indem es für sein gutes Gedächtnis und seine Schilderungen gelobt wurde.

Schließlich wurde das Kind zu dem fiktiven Ereignis befragt, indem dieses inhaltlich grob umschrieben wurde (Beispiel: „Und dann sollst Du schon einmal von einer Wespe gestochen worden sein. Kannst Du dich daran auch noch erinnern?“). Wenn das Kind verneinte, das vorgegebene Ereignis erlebt zu haben bzw. sich daran erinnern zu können, signalisierte die Interviewerin Verwunderung, äußerte, daß das Kind sich doch an die anderen Ereignisse auch so gut habe erinnern können, und forderte es auf, noch einmal zu überlegen. Wenn das Kind das vorgegebene fiktive Ereignis bejahte, wurde es mittels offener Fragen nach weiteren Details gefragt, wobei die Befragung jedoch nicht so ausführlich war wie die zu den realen Ereignissen. Wenn die Schilderungen sehr umfangreich, plausibel und anschaulich waren und der Eindruck entstand, daß das Kind das Ereignis - trotz anderslautender Angaben der Eltern - möglicherweise doch erlebt hat, wurde es nach einem weiteren fiktiven Ereignis befragt.

Abschließend wurden die Kinder noch einmal für ihre Erinnerungsleistung und ihre Schilderungen gelobt. Sie wurden gebeten, bis zum nächsten Interviewtermin noch einmal gut über alle angesprochenen Ereignisse nachzudenken, damit ihnen möglicherweise noch mehr einfallen. Die Kinder erhielten außerdem die Instruktion, nicht mit ihren Eltern oder anderen Personen über die thematisierten Erlebnisse zu sprechen, da die Interviewerinnen herausfinden wollten, wie gut Kinder sich von sich aus erinnern könnten.

4.3.1.2 Zweite Befragung

Zu Beginn des zweiten Interviews wurden die Kinder gefragt, ob sie in der Zwischenzeit mit jemandem über die beim letzten Mal thematisierten Ereignisse gesprochen hätten. Wenn die Kinder dies bejahten, wurden sie nach weiteren Angaben zu den Gesprächen (beteiligte Personen, Inhalte) befragt. Anschließend wurden sie an die Vereinbarung vom ersten Termin erinnert und gebeten, bis zum Abschluß der Untersuchung nicht mehr außerhalb der Interviewsituationen über die Ereignisse zu sprechen.

Die Kinder wurden dann erneut aufgefordert, die bereits erörterten Ereignisse noch einmal so ausführlich wie möglich zu schildern und alles zu berichten, was ihnen einfiel. Ihnen wurde erklärt, daß sie so tun sollten, als wüßte die Interviewerin noch nichts und sie würden es ihr das erste Mal erzählen.

Sofern die Kinder dem fiktiven Ereignis schon beim ersten Befragungstermin zugestimmt hatten, wurden die drei Ereignisse in derselben Reihenfolge wie beim ersten Termin erfragt (real-positiv, real-negativ, fiktiv-negativ). Wenn die Kinder das fiktive Ereignis beim ersten Termin verneint hatten, wurden sie zunächst nach dem real-positiven Ereignis, dann nach dem fiktiven Ereignis befragt, um nach anschließender Erörterung des real-negativen Ereignisses noch einmal auf das fiktive zurückzukommen (real-positiv, fiktiv-negativ, real-negativ, fiktiv-negativ).

Verneinten die Kinder das fiktive Ereignis weiterhin bzw. gaben sie an, sich nicht erinnern zu können, wurde ihnen vorgegeben, daß sie möglicherweise noch sehr jung gewesen seien und sich deshalb nicht gleich so gut erinnern könnten. Gaben die Kinder an, ihre Eltern hätten gesagt, das Ereignis habe gar nicht stattgefunden, so wurde den Kindern gesagt, daß die Eltern das vielleicht nicht wüßten, weil sie nicht dabei gewesen seien, und daß das Ereignis möglicherweise im Kindergarten passiert sei. Erfolgten daraufhin noch immer keine Angaben der Kinder, so kam die Als-ob-Technik zur Anwendung, d.h., die Kinder wurden aufgefordert, „einen Film im Kopf zu drehen“ bzw. sich vorzustellen und zu berichten, wie es gewesen sein könnte. Teilweise wurden auch inhaltliche Vorgaben, insbesondere zu den Auswirkungen des Ereignisses (Verletzungsfolgen, Arztbesuch o.ä.) gemacht. Erwähnten die Kinder Angaben, die sie beim ersten Termin zum fiktiven Ereignis gemacht hatten, bei dieser Befragung nicht, so wurden ihnen auch diese Details vorgegeben. In jedem Fall wurden ferner suggestive Techniken wie selektive Verstärkung und Fragewiederholungen angewandt. Abschließend wurden die Kinder wieder gebeten, über alle Ereignisse noch einmal gut nachzudenken, aber mit niemandem darüber zu sprechen.

4.3.1.3 Dritte Befragung

Da bei einigen Kindern schon bei der zweiten Befragung ein mangelndes Interesse erkennbar wurde, dieselben Ereignisse wiederholt zu schildern, wurden alle Kinder beim dritten Interviewtermin nur zum fiktiven Ereignis befragt. Kindern, die das fiktive Ereignis im Vorfeld nicht oder ohne subjektive Überzeugung übernommen hatten, wurde erklärt, daß sie sich an die anderen Ereignisse ja schon sehr gut erinnern hätten und daß die Interviewerin nun sehen wolle, ob ihnen zum fiktiven Ereignis auch noch mehr eingefallen sei - natürlich ohne daß dem Kind gegenüber offenbart wurde, daß es sich um ein fiktives Ereignis handelt. Zur Anwendung kamen außerdem die übrigen bereits erwähnten suggestiven Techniken. Inhaltliche Vorgaben und suggestive Fragen erfolgten

mit dem Ziel, eine möglichst logisch-konsistente Aussage zu erhalten. Lieferten die Kinder bei Anwendung der Als-ob-Technik Schilderungen im Konjunktiv, wurden sie gebeten, die Geschichte so zu erzählen, als hätten sie sie tatsächlich erlebt. Damit sollte zum einen die subjektive Überzeugung des Kindes von der eigenen Darstellung hergestellt bzw. erhöht werden, zum anderen war es für die fünfte Befragung durch uninformierte Experten erforderlich, daß die mangelnde subjektive Überzeugung des Kindes bzw. der fehlende Realitätsgehalt der Schilderung - aufgrund Verwendung des Konjunktivs - für die Experten nicht sogleich erkennbar wird.

Im Anschluß an das Interview zum fiktiven Ereignis wurden mit jedem Kind die Coloured Matrices von Raven (1962) durchgeführt. Zum einen sollte dieses Maß der kognitiven Leistungsfähigkeit als Moderatorvariable bei der späteren Auswertung berücksichtigt werden. Zum anderen sollten die hinsichtlich des Wahrheitsstatus der Schilderungen uninformierten Experten, die das fünfte Interview führten und/oder auswerteten, diesen Befund für ihre Einschätzungen nutzen.

4.3.1.4 Vierte Befragung

Beim vierten Interviewtermin wurden die Kinder von einer anderen informierten Interviewerin als bei den ersten drei Terminen befragt. Zum einen sollte dadurch die Motivation der Kinder erhöht werden, noch einmal ausführlich über dieselben Ereignisse zu berichten. Zum anderen sollte diese Vorgehensweise insofern suggestive Wirkung entfalten, als den Kindern auch von der neuen Interviewerin mit der Erwartungshaltung begegnet wurde, das fiktive Ereignis habe stattgefunden. Schließlich sollte im Hinblick auf den fünften Befragungstermin die Bereitschaft der Kinder erhöht werden, ihre Angaben über das fiktive Ereignis auch bei einer neuen Interviewerin aufrechtzuerhalten.

Um einen neuen Anreiz zum Erzählen zu schaffen, wurden die Kinder zu Beginn statt zu dem ursprünglich gewählten positiven Ereignis zu einem anderen, von den Kindern selbst gewählten positiven Ereignis aus der jüngsten Vergangenheit befragt. Anschließend wurden auf offenen Erzählanstoß wiederum Schilderungen zunächst zum real-negativen und anschließend zum fiktiven Ereignis evoziert. Offene Nachfragen zu beiden Ereignissen hatten das Ziel, das Kind zu möglichst anschaulichen und umfangreichen Darstellungen anzuregen. Darüber hinaus kamen bei der Befragung zum fiktiven Ereignis auch suggestive Fragetechniken zum Einsatz, um zu bewirken, daß das Kind zukünftig eine möglichst konsistente und plausible Schilderung liefert.

4.3.2 Befragung durch uninformierte Experten

Während die ersten vier Befragungen die Beeinflussungsphase darstellten, dienten die beim fünften Befragungstermin erhobenen Interviews als Grundlage der Untersuchung von möglichen qualitativen Unterschieden zwischen suggerierten und erlebnisbegründeten Schilderungen sowie der Prüfung der Fähigkeit von Experten, zwischen suggerierten und erlebnisbegründeten Schilderungen zu differenzieren. So sollten zwei Experten, die über umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Glaubhaftigkeitsbegutachtung verfügten, hinsichtlich des Realitätsgehalts der einzelnen Schilderungen uninformiert und an den vorangegangenen Befragungen der Kinder nicht beteiligt waren, möglichst umfangreiche Spontanberichte der Kinder zu dem real-negativen sowie dem fiktiven Ereignis evozieren. Sie wurden gebeten, anschließend die Schilderungen hin-

sichtlich ihres Wahrheitsstatus zu klassifizieren sowie hinsichtlich verschiedener anderer aussagepsychologisch relevanter Kriterien zu beurteilen. Ferner sollten die von den Experten erhobenen Aussagen als Grundlage für die inhaltliche Analyse - u.a. Real-kennzeichenanalyse - verwendet werden, um der Frage nachzugehen, ob sich qualitative Unterschiede zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen nachweisen lassen. Wenngleich dies in den in Abschnitt 2.3 referierten Untersuchungen aus dem anglo-amerikanischen Raum nicht gewährleistet war, erschien zur Vermeidung eines Interviewer bias und zur Erhöhung der ökologischen Validität der eigenen Untersuchung auch hierzu die Befragung der Kinder durch neutrale, d.h. uninformierte Interviewer notwendig.

Die beiden Experten sollten bei der Befragung der Kinder so vorgehen, wie sie üblicherweise bei der Exploration von kindlichen Zeugen im Rahmen der Glaubhaftigkeitsbegutachtung vorgehen (vgl. hierzu z.B. Greuel et al., 1998; Volbert, 1995; Wellershaus, 1992). Vor der Exploration zu den relevanten Themen erfolgte ein einleitendes Gespräch über ereignisneutrale Themen, das zum einen dem Warming-up diente. Zum anderen sollten sich die Experten einen unmittelbaren Eindruck von der kognitiven Leistungsfähigkeit und insbesondere dem sprachlichen Ausdrucksvermögen der Kinder verschaffen können, um einen Vergleichsmaßstab für die Beurteilung der relevanten Schilderungen zur Verfügung zu haben.

Neben Angaben zum Alter und zum kognitiven Leistungsstand (Ergebnis im CPM) des Kindes sowie zu Besonderheiten (Heimkind, Halbweise, Zeuge Jehovas o.ä.), die bei der Befragung zu berücksichtigen waren, um eine mögliche Irritation oder Belastung des Kindes zu vermeiden, erhielten die Experten außerdem eine kurze Darstellung der früheren Bekundungen des Kindes zu den beiden relevanten Ereignissen. Damit sollte insofern eine Angleichung an die Situation in der Praxis stattfinden, als auch dort vor der Exploration der Zeugen in der Regel ein Aktenstudium einschließlich früherer Zeugenaussage erfolgt. Anhand der Angaben über die früheren Bekundungen war den Experten zugleich eine Konstanzprüfung möglich. Darüber hinaus sollten die Vorinformationen den Experten als Richtlinien bei der Befragung der Kinder dienen bzw. gewährleisten, daß die ausgewählten Ereignisse auch tatsächlich erfaßt werden.

In den Vorinformationen wurde teils das fiktive, teils das reale Ereignis an erster Stelle genannt, um zu verhindern, daß die Experten anhand der Reihenfolge der Ereignisse auf deren Realitätsgehalt schließen konnten. Die Reihenfolge war zwar annähernd gleich verteilt, jedoch nicht zufällig, sondern so gewählt, daß bei Kindern, bei denen es aufgrund der suggestiven Wirkung sinnvoll erschien, das reale Ereignis als erstes benannt wurde. Bei Kindern, bei denen dies hingegen verzichtbar erschien, wurde das fiktive Ereignis an erster Stelle genannt.

Aus ökonomischen Gründen wurden nicht alle Kinder von den Experten befragt. Vielmehr wurden vorab die Kinder ausgewählt, die bis zum Ende des vierten Befragungszeitpunktes zusammenhängende und im wesentlichen plausible Schilderungen zum fiktiven Ereignis geliefert hatten und bei denen davon auszugehen war, daß sie entsprechende Schilderungen auch liefern, wenn sie von unabhängigen Interviewern offen auf diese Ereignisse angesprochen werden. Dies schien bei insgesamt 39 Kindern der Fall zu sein. Um die Klassifikation der Schilderungen als erlebnisbegründet bzw. suggeriert für die Experten zu erschweren, schilderte eines der 39 Kinder zwei fiktive Ereignisse. Darüber hinaus wurden sechs weitere Kinder einbezogen, die über zwei reale Ereignisse

berichteten, so daß die Experten nicht davon ausgehen konnten, daß jedes Kind eine suggerierte und eine erlebnisbegründete Aussage lieferte. Die Experten wurden nicht über die zahlenmäßige Zusammensetzung der Kinder hinsichtlich des Realitätsgehalts ihrer Schilderungen informiert.

Jedes Kind wurde von nur einem Experten befragt, so daß 24 Kinder von Experte 1, 21 Kinder von Experte 2 exploriert wurden. 21 Kinder, die von Experte 1 befragt wurden, berichteten über je ein reales und ein fiktives Ereignis, 3 Kinder über zwei reale Ereignisse. Von den von Experte 2 befragten Kindern sollten 17 Kinder je ein reales und ein fiktives Ereignis schildern, 3 Kinder zwei reale und 1 Kind zwei fiktive Ereignisse.

Die Zuteilung der Kinder aus den einzelnen Schulklassen zu den beiden Experten erfolgte zufällig. Es wurde lediglich darauf geachtet, daß beide Experten drei bzw. vier Kinder befragten, die über zwei reale oder zwei fiktive Ereignisse berichteten.

Die Befragungen der Kinder durch die Experten wurden auf Tonband und Video aufgezeichnet. Die Videoaufnahme wurde von einer weiteren im Befragungszimmer anwesenden Person, von der die Kinder im Vorfeld noch nicht befragt worden waren, vorgenommen.

Um eine Enttäuschung der Kinder zu vermeiden, die nicht von den Experten befragt wurden, sollten die früheren Interviewerinnen eine kurze Befragung mit diesen Kindern durchführen. Aus terminlichen Gründen (Wandertag, Schulveranstaltung, Erkrankung der Kinder) konnten jedoch 13 Kinder kein fünftes Mal befragt werden. Da die Interviews ohnehin nicht in die Auswertung einbezogen werden sollten, erfolgte bei den übrigen neun Kindern kein standardisiertes, sondern ein an den Bedürfnissen der einzelnen Kinder orientiertes Vorgehen (nur bei zwei Kindern erfolgte eine Befragung zum fiktiven Ereignis).

4.3.3 Teilaufklärung und Nachbefragung

Während die ersten fünf Interviews im Abstand von jeweils ein bis drei Wochen durchgeführt worden waren, erfolgte eine sechste Befragung (Nachbefragung) nach jeweils zehn bis zwölf Wochen. In jedem Fall lagen die Sommerferien dazwischen, und alle Kinder besuchten bei der Nachbefragung die zweite Klasse. Einige Kinder einer vormals ersten Klasse hatten mit ihrer Klassenlehrerin die Schule gewechselt und wurden in der neuen Schule aufgesucht. Zwei Kinder konnten aufgrund von Umzügen nicht mehr befragt werden, ein Kind war zum Zeitpunkt der Nachbefragung aufgrund einer Erkrankung nicht in der Schule.

Mittels der Nachbefragung sollte festgestellt werden, inwieweit die Kinder Schilderungen zu den fiktiven Ereignissen nach längerem Zeitverlauf seit der letzten Befragung, nach vorherigem Hinweis, daß sie früher möglicherweise zu Ereignissen befragt worden seien, die sie tatsächlich gar nicht erlebt hätten, und bei suggestionsfreier Befragung durch eine neutrale Person aufrechterhalten. Zu diesem Zweck wurden die Interviews von Interviewern durchgeführt, von denen die Kinder vorher noch nicht befragt worden waren. Die Interviewer waren über den Wahrheitsstatus der Ereignisse informiert. Es handelte sich um die Interviewer, die bereits in der Beeinflussungsphase jeweils andere Kinder befragt hatten, sowie um zwei weitere Psychologiestudenten im Hauptstudium, die im Rahmen von Praktika Erfahrungen in der Exploration von Kindern erworben hatten.

Zu Beginn des Interviews wurde den Kindern gesagt, daß die früheren Interviewer Fehler gemacht hätten, indem sie einige Kinder nach Ereignissen gefragt hätten, die sie gar nicht erlebt hätten. Die Kinder wurden nun gebeten, den Interviewern zu helfen und noch einmal gut zu überlegen, welches der früher thematisierten Ereignisse sie tatsächlich erlebt hätten und welches nicht. Bejahten die Kinder, das real-negative und/oder das fiktive Ereignis wirklich erlebt zu haben, wurden sie gefragt, wie gut sie sich daran noch erinnern könnten und ob sie wirklich sicher seien, daß ihnen die Ereignisse passiert seien, und sie wurden gebeten, die jeweiligen Ereignisse noch einmal kurz zu schildern.

Eine abschließende Aufklärung, daß sie das fiktive Ereignis (höchstwahrscheinlich) gar nicht erlebt hätten, fand bei den Kindern, die das fiktive Ereignis weiterhin bejahten, nicht statt. Nach Abwägung der Argumente für und gegen eine Aufklärung der Kinder wurde die negative Wirkung einer erneuten Irritation für gravierender eingeschätzt als der Umstand, daß einige Kinder nun möglicherweise von dem realen Erlebnishintergrund ihrer Schilderung zum fiktiven Ereignis überzeugt sind, zumal es sich um keine unzumutbar negativ besetzten Ereignisse handelte.

Die Kinder, die das fiktive Ereignis verneinten, wurden in dieser Auffassung bestärkt, indem ihnen gesagt wurde, daß die früheren Interviewer sich dann wohl diesbezüglich geirrt hätten.

Zum Abschluß wurde allen Kindern für ihre Mitarbeit an der Untersuchung gedankt, und sie konnten sich ein kleines Geschenk im Wert von sechs bis zwölf Mark aussuchen (zur Auswahl standen unterschiedliche Spielzeuge, Bücher, Bastelmaterialien u.ä.). Einem Teil der Kinder wurde zusätzlich ein verschlossener Umschlag mit Unterlagen für die Eltern mitgegeben (vgl. Abschnitt 4.4).

4.4 Nachbefragung der Eltern

Nach der fünften Befragung der Kinder wurden für die Eltern derjenigen Kinder, die beim fünften Befragungszeitpunkt zu einem realen und einem fiktiven Ereignis bzw. zu zwei fiktiven Ereignissen befragt worden waren, individuelle Fragebögen entwickelt. Die Fragebögen enthielten Kurzdarstellungen der Aussagen des jeweiligen Kindes zu dem real-negativen und dem fiktiven Ereignis. Die Eltern wurden zum einen gebeten, anzugeben, ob die jeweiligen Ereignisse als solche stattgefunden hätten oder nicht. Zum anderen sollten sie bezüglich einzelner Angaben des Kindes zu den beiden Ereignissen ankreuzen, ob diese zutreffen würden oder nicht. Abschließend wurden die Eltern gebeten, anzugeben, auf welchen Erfahrungen oder Beobachtungen des Kindes die Schilderungen beruhen könnten, falls sie der Meinung seien, daß das Kind das entsprechende Ereignis nicht erlebt habe.

Mittels dieser Fragebögen sollte zum einen noch einmal der Realitätsgehalt der kindlichen Schilderungen validiert werden. Zum anderen sollte hinsichtlich der fiktiven Ereignisse in Erfahrung gebracht werden, welche Angaben möglicherweise erlebnisbegründet und welche erfunden sind. Die Fragebögen, zusammen mit einem Informationsschreiben an die Eltern sowie einem frankierten Rückumschlag wurden den betreffenden Kindern am Ende des sechsten Befragungstermins in einem verschlossenen Umschlag mitgegeben.

Eine zusammenfassende Darstellung des Untersuchungsdesigns zeigt Abbildung 1.

Abbildung 1: Untersuchungsdesign

Befragung der Eltern mittels eines Fragebogens

Auswahl eines real-positiven, eines real-negativen und eines fiktiv-negativen Ereignisses für jedes Kind einzeln

Befragungszeitpunkt	Interviewer	Thematisierte Ereignisse	Art der Befragung	Anzahl d. Kinder
T1	A informiert	1 real-positives, 1 real-negatives und 1 fiktives Ereignis	zunächst neutral, dann ggf. leicht suggestiv	67
	↓		↓	
T2	wie T1	wie T1	suggestiv	64
	↓		↓	
T3	wie T1	nur fiktives Ereignis	wie T2	65
	↓		↓	
T4	B informiert	wie T1, aber neues real-positives Ereignis	wie T2	64
	↓		↓	
T5	C Experte, „blind“	je 1 reales und 1 fiktives Ereignis bzw. 2 reale oder 2 fiktive Ereignisse	suggestionsfrei, analog zum Vorgehen bei einer Glaubhaftigkeitsbegutachtung	45
	↓		↓	
T6	D informiert	reales und fiktives Ereignis	Aufklärung der Kinder über möglichen Irrtum und anschließende suggestionsfreie Befragung	64

Nachbefragung der Eltern mittels eines Fragebogens

4.5 Auswertung der Interviews und Beschreibung der Datenbasis

Zur Datenanalyse wurden von den 369 für die Auswertung relevanten Interviews anhand der Tonbandaufzeichnungen wörtliche Transkripte angefertigt.

4.5.1 Analyse der Aussageverläufe und des Antwortverhaltens der Kinder

Um festzustellen, wie sich die suggestiven Einflußnahmen im Zeitverlauf auf das Antwortverhalten der Kinder ausgewirkt haben, wurden die Schilderungen aller Kinder über die fiktiven Ereignisse zunächst dahingehend analysiert, ob die Kinder das Ereignis bei den einzelnen Befragungsterminen verneint haben, ob sie unsicher waren, ob sie es zunächst verneint, aber noch während desselben Interviews bejaht haben, ob sie von sich aus spontan zugestimmt haben und ob sie über eine Zustimmung hinausgehende Angaben geliefert haben (vgl. Abschnitt 5.2.1.1, 5.2.2 und 5.2.3). Des weiteren wurde untersucht, ob sich typische Aussageverläufe abbilden lassen bzw. ob es Kinder gibt, die das fiktive Ereignis durchgehend verneint oder bejaht haben, die erst im Verlauf der Befragungstermine zugestimmt haben oder die frühere Zustimmungen im weiteren Verlauf zurückgenommen haben (vgl. Abschnitt 5.2.1.2). Ferner wurden die Aussagen der Kinder dahingehend analysiert, ob sie typische Antwortreaktionen oder Antwortmuster enthielten, derer die Kinder sich bedienten, um die suggestiven Vorgaben zurückzuweisen bzw. um das fiktive Ereignis begründet zu verneinen (z.B. Verweis auf Erinnerungslücken, Angabe, die Eltern gefragt zu haben, Einwände gegen die Plausibilität des Ereignisses u.ä.; vgl. Abschnitt 5.2.5.1). Schließlich wurde überprüft, ob in den Aussagen der Kinder Reflexionen über den eigenen Erinnerungsprozeß im Sinne von Metakognitionen und Versuchen der Wirklichkeitskontrolle vorhanden waren (vgl. Abschnitt 5.2.5.2).

Für die Erhebung und quantifizierbare Erfassung dieser qualitativen Daten wurden jeweils Kategoriensysteme entwickelt, die im Zusammenhang mit der Darstellung der Ergebnisse im Abschnitt 5.2 näher beschrieben werden.

4.5.2 Analyse der inhaltlichen Qualität der Schilderungen

4.5.2.1 Kodierung der Realkennzeichen

Zur Beantwortung der Fragen, ob sich erlebnisbegründete Aussagen von suggerierten Schilderungen in ihrer Qualität, d.h. in dem Vorhandensein von Realkennzeichen unterscheiden und ob die Aussagen sich nach wiederholten Befragungen qualitativ verändern, wurden die Erstaussagen⁶ der Kinder zu den fiktiven und den realen Ereignissen sowie ihre Aussagen, die sie zum fünften Befragungszeitpunkt geliefert hatten, einer Realkennzeichenanalyse unterzogen. Insofern wurden in diesen Auswertungsschritt nur die Schilderungen der Kinder einbezogen, die an der neutralen Befragung durch die Experten teilgenommen hatten und dabei zu je einem realen und einem fiktiven Ereignis befragt worden waren. Aus methodischen Gründen mußten die Schilderungen von drei

⁶ Als „Erstaussage“ galt bei den suggerierten Schilderungen nicht notwendigerweise die beim ersten Befragungszeitpunkt erhaltene Bekundung, da von einigen Kindern zu diesem Zeitpunkt noch keine Zustimmung und Schilderung zum fiktiven Ereignis vorlag. Vielmehr wurde als Erstaussage die erste, wenn auch noch so kurze, eigenständige Schilderung herangezogen, die über ein bloßes Bejahen oder Verneinen des Ereignisses hinausging, auch wenn sie lediglich aus einem Satz oder Detail bestand (vgl. Böhm, 1999).

weiteren Kindern aus der Analyse ausgeschlossen werden (ein Kind hatte das fiktive Ereignis beim fünften Interviewtermin verneint, zwei Kinder berichteten beim fünften Termin über ein reales Ereignis, zu dem sie im Vorfeld noch nicht befragt worden waren), so daß schließlich die Schilderungen von 35 Kindern über je ein reales und ein fiktives Ereignis zu zwei Befragungszeitpunkten analysiert werden konnten.

Dazu wurden die Transkripte der Interviews zwei Diplompsychologinnen, die im Rahmen eigener Diplomarbeiten sowie durch praktische Tätigkeit als forensische Gutachterinnen über reichlich Erfahrung in der Realkennzeichenanalyse verfügten, vorgelegt. Diese Beurteilerinnen waren über den Wahrheitsstatus der einzelnen Schilderungen nicht informiert und hatten noch nicht an der Untersuchung mitgewirkt.

Die Modifizierung des zugrunde gelegten Realkennzeichenkataloges von Steller & Köhnken (1989) und Erarbeitung eines auf die Untersuchung zugeschnittenen Realkennzeichenkataloges (s. Anhang), die Festlegung von Kodierungsregeln, die Vorbereitung der entsprechenden Erhebungsbögen, die Instruktion der Beurteilerinnen sowie die Analyse der in diesem Untersuchungsabschnitt erhobenen Daten waren Bestandteile einer Diplomarbeit (Böhm, 1999). Für nähere Angaben zu diesem Untersuchungsabschnitt wird daher auf die vorgenannte Arbeit verwiesen.

4.5.2.2 Beurteilung globaler Aussagemerkmale und des Aussageverhaltens

Auch die blinden Experten, die beim fünften Termin die Interviews mit den Kindern geführt haben, wurden um eine Qualitätseinschätzung der Schilderungen gebeten. In Anlehnung an die aussagepsychologische Praxis, im Rahmen derer meist auch nicht jedes einzelne Realkennzeichen signiert und alle Realkennzeichen ausgezählt werden, sondern eher globale Qualitätseinschätzungen unter Berücksichtigung weiterer Aspekte (z.B. kognitive, insbesondere sprachliche Fähigkeiten des Kindes, Art und Komplexität des Sachverhaltes) vorgenommen werden, wurden die Experten um Einschätzungen von eher globalen Aussagemerkmalen gebeten. So sollten sie nach Abschluß der Befragung und Verabschiedung des jeweiligen Kindes die Ausprägung verschiedener Aussagemerkmale (Detailliertheit, logische Konsistenz, Konstanz zu früheren Angaben, Plausibilität der Schilderung, Qualität insgesamt) in den beiden Schilderungen sowie die subjektive Sicherheit des Kindes bezüglich des Realitätsgehalts der Schilderungen auf einer vierstufigen Ratingskala (*schwach/gering* bis *stark/hoch*) angeben. Da die Experten auch um eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Realitätsgehalts der Schilderung gebeten wurden (vgl. Abschnitt 4.5.3), sollten sie abschließend außerdem angeben, wie stark die vorgenannten sowie weitere Merkmale (nonverbales Verhalten, Aussageverhalten und spezielle Äußerungen des Kindes sowie sonstige Merkmale) zu der Einschätzung des Realitätsgehalts der Schilderungen beigetragen haben. Für die Erfassung dieser Angaben wurde ein Erhebungsbogen entwickelt. Die Instruktion wurde den Experten im Vorfeld von der Verfasserin mündlich erteilt.

Da auch in der Praxis der aussagepsychologischen Begutachtung aufgrund von Tonband- und/oder Videoaufzeichnungen der Exploration die Möglichkeit für den Gutachter besteht, sich die Exploration noch einmal zu vergegenwärtigen, ein Transkript zu erstellen und die Aussage genau zu analysieren, wurden auch bei der vorliegenden Untersuchung entsprechende Bedingungen geschaffen. So wurden den Experten, die die fünfte Befragung der Kinder vorgenommen hatten, etwa eineinhalb Jahre später (der lange Zeitabstand war durch organisatorische Gründe bzw. terminliche Verpflichtungen

der Experten bedingt) die Videoaufzeichnungen und Transkripte der Interviews sowie die Vorinformationen zu jedem einzelnen Kind bezüglich Alter, Ergebnis im CPM und Angaben zu früheren Bekundungen betreffend die beiden relevanten Ereignisse vorgelegt. Die Experten erhielten die Instruktion, sich zunächst für jedes einzelne Kind die Vorinformationen durchzulesen und anschließend die entsprechende Videoaufzeichnung über das einleitende Gespräch sowie über das Interview zum ersten Ereignis anzusehen, eine Einschätzung des Realitätsgehalts der ersten Schilderung vorzunehmen und sich Besonderheiten der Aussage zu notieren. Anschließend sollten sie sich die Schilderung über das zweite Ereignis ansehen und entsprechend vorgehen. Sie wurden dann gebeten, die Transkripte über die beiden Schilderungen hinzuzuziehen und sich bei Bedarf das Video noch einmal anzusehen. Analog zum Vorgehen bei der Exploration der Kinder sollten die Experten dann die Ausprägung vorgegebener Merkmale in den Aussagen auf vierstufigen Ratingskalen angeben. Dabei wurden dieselben Merkmale vorgegeben wie bei der Erhebung in der Interviewsituation. Nach erneuter Einschätzung des Realitätsgehalts der beiden relevanten Schilderungen wurden die Experten gebeten, anzugeben, wie stark die einzelnen Merkmale zu der abschließenden Einschätzung des Realitätsgehalts der Schilderungen beigetragen haben. Für die Erfassung der Daten wurde der gleiche Erhebungsbogen verwendet, der für die Einschätzungen der Experten in der Interviewsituation entwickelt wurde.

Während die beiden Experten nur die Interviews beurteilten, die sie selber geführt hatten, wurde ein weiterer forensischer Gutachter hinzugezogen, der ebenfalls über praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Glaubhaftigkeitsbegutachtung verfügte. Dieser hatte die Aufgabe, entsprechend dem zuvor beschriebenen Vorgehen die Interviews sämtlicher Kinder, die bei der fünften Befragung von den beiden Experten befragt worden waren, auszuwerten.

4.5.3 Einschätzung des Realitätsgehalts der Schilderungen

Um zu klären, ob Experten dazu in der Lage sind, suggerierte von erlebnisbegründeten Aussagen zu differenzieren, hatten die beiden Experten, die die fünfte Befragung der Kinder durchgeführt hatten - wie bereits in Abschnitt 4.5.2.2 erwähnt -, auch die Aufgabe, den Wahrheitsstatus der kindlichen Schilderungen einzuschätzen. Dabei sollten die Experten so vorgehen, daß sie unmittelbar nach der Schilderung der Kinder zum ersten relevanten Ereignis eine erste spontane Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Realitätsgehalts der Schilderung auf einer fünfstufigen Ratingskala (*sehr unwahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich*) vornehmen. Anschließend sollten sie das Kind zu dem zweiten relevanten Ereignis befragen und ebenfalls eine Einschätzung des Realitätsgehalts dieser Aussage vornehmen. Nach ausführlicher Beschäftigung mit beiden Aussagen eines Kindes im Rahmen der Bewertung der globalen Aussagemerkmale und des Aussageverhaltens der Kinder wurden die Experten um eine erneute Einschätzung des Realitätsgehalts der Schilderungen gebeten.

Im Rahmen der nachträglichen Auswertung der Videoaufzeichnungen und Transkripte der Schilderungen sollten beide Experten die jeweils von ihnen erhobenen Schilderungen erneut einschätzen - ein Mal nach dem ersten Betrachten der Videoaufzeichnung jeder einzelnen Schilderung, ein zweites Mal nach ausführlicher Beschäftigung mit beiden Aussagen eines Kindes. Darüber hinaus schätzte ein dritter Experte den Wahrheitsstatus der von beiden Experten erhobenen Schilderungen ein (vgl. Abschnitt 4.5.2.2).

Schließlich wurden auch die beiden Auswerterinnen, die eine Realkennzeichenanalyse anhand der Transkripte der kindlichen Schilderungen durchgeführt hatten (vgl. Abschnitt 4.5.2.1), um Einschätzungen der Wahrscheinlichkeit des Realitätsgehalts der Schilderungen gebeten. Sie sollten eine erste spontane Einschätzung nach dem ersten Durchlesen jeder einzelnen Aussage vornehmen, eine zweite nach Kodierung der Realkennzeichen in beiden Schilderungen eines Kindes.

Die Eingabe und statistische Analyse der Daten erfolgte mittels des Statistik-Programms SPSS. Der Übersichtlichkeit halber erfolgt die Beschreibung der einzelnen verwendeten Verfahren in den jeweiligen Abschnitten der Ergebnisdarstellung.

